Vertragsnaturschutz

Doppelter Saatreihenabstand im Winter- und Sommergetreide

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Paket 5026 & 5027 | 2. Säule | 4 bzw. 5 Jahre

Wo anlegen?

- Auf Ackerflächen mit naturschutzfachlichen Potenzial
- Eignungsprüfung der Flächen erfolgt durch Biologischen Stationen und / oder Unteren Naturschutzbehörden

Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,01 ha groß; für Direktzahlungen mind. 0,1 ha groß
- Nutzung und Bildung von Teilschlägen möglich
- Reihenabstand im Mittel mind. 20 cm
- Rotation auf andere Flächen ist möglich

Welche Förderprämie gibt es?

1.100 € / ha und Jahr bei Wintergetreide

1.455 € / ha und Jahr bei Sommergetreide

Wie bewirtschaften?

- Mindestens dreimaliger Anbau von Getreide in 5 Jahren
- Fungizide Saatgutbeizen sind zulässig
- Fruchtwechsel ist einzuhalten
- Düngung und Pflanzenschutz untersagt
- Verzicht auf jegliche Art der Beikrautregulierung vom 01.04. bis 30.06.
- Verzicht auf Untersaaten
- Frühester Erntezeitpunkt bei ausgereiftem Getreide

Stand: 17.03.2023

Vertragsnaturschutz

Doppelter Saatreihenabstand im Winter- und Sommergetreide

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Paket 5026 & 5027

Ökologische Effekte:

- ✓ Ideale Kinderstube, Jungtiere finden hier Schutz
- ✓ Da die Sonne bis auf den Boden einfällt, können Tiere sich besser trocknen
- ✓ Förderung wertvoller Ackerwildkräuter
- ✓ Verbesserung des Nahrungsangebotes

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease